

Amtliches Mitteilungsblatt

der **Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der *Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow*

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 21

15. August 2025

Nummer 8

Feierliche Einweihung des Erweiterungsbaus der Recknitz-Grundschule



V. l. Dr. Stefan Kerth, Olaf Stietzel, Thorsten Haker, Martin Esch, Andrea Eichler, Sandra Schröder-Köhler, Cornelia Teske und Michael Nickel



Lesen Sie dazu mehr auf Seite 16.

Achtung: Das neue Schuljahr startet am 8. September 2025

Zum Beginn des neuen Schuljahres bitten wir Sie, Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu nehmen und besonders aufmerksam zu fahren.

Reduzieren Sie die Geschwindigkeit, wenn Sie Kinder auf der Straße wahrnehmen.

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“

erscheint am

Montag, 15. September 2025

Redaktionsschluss: 28. August 2025

Amtliche Mitteilungen

Amt Ribnitz-Damgarten



Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 16.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen. Gute Bildungsangebote und eine hervorragende Verkehrsanbindung zeichnen den Standort aus. Genauso wie die direkte Lage am Bodden und die Nähe zur Ostsee, welche vielseitige Freizeitangebote bieten. Als regionaler Wachstumskern steht die Stadt bei herausfordernden Rahmenbedingungen vor spannenden Entwicklungsperspektiven.

Wir bieten ab dem 1. September 2026 eine dreijährige

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Bewerbungsende ist der 30. September 2025

Was erwartet Sie?

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsarbeiten, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten Bürgerinnen und Bürger. Sie sind in verschiedenen Aufgabenfeldern einer Kommune tätig. Dazu gehören u. a. die Bereiche Haupt- und Personalamt, Finanzverwaltungsamt, Ordnungsamt, Bauamt und die Rechtsanwendung in vielen weiteren unterschiedlichen Arbeitsgebieten.

Was bieten wir?

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich innerhalb der Verwaltung
- eine tarifgemäße Bezahlung nach TVA6D - Besonderer Teil BBiG mit derzeit
 - 1.368,26 € im 1. Ausbildungsjahr
 - 1.418,20 € im 2. Ausbildungsjahr
 - 1.464,02 € im 3. Ausbildungsjahr
- 30 Tage Urlaub
- finanzielle Unterstützung beim Besuch der Berufsschule und weiteren Ausbildungsmaßnahmen
- kostenlose Ausbildungsmittel
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahme nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Jahressonderzahlungen
- eine betrieblichen Altersvorsorge
- 400 Euro Abschlussprämie
- die Möglichkeit der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Was erwarten wir?

Unsere Einstellungsvoraussetzungen sind

- mindestens der Schulabschluss "Mittlere Reife" oder einen entsprechenden Bildungstand
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren (grundsätzlich eine schriftliche Prüfung und ein Vorstellungsgespräch)
- gesundheitliche Eignung

Dazu erwarten wir folgende Kenntnisse und Fähigkeiten

- mindestens befriedigende Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik sind erwünscht
- ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und korrektes Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC und allen gängigen Softwareprogrammen

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung**
unter: www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2025

Huth
Bürgermeister



ribnitz-damgarten.de

Auf unserer Website finden Sie zudem weitere Details zum
ausgeschriebenen Ausbildungsangebot

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**Satzung****über die Hausnummerierung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
(Hausnummernsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 29. Juli 2025 folgende Satzung über die Hausnummerierung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Hausnummernsatzung) erlassen:

§ 1**Grund der Nummerierung**

Die Hausnummerierung zur Kennzeichnung der Gebäude dient dem richtigen und sicheren Auffinden des gewünschten Zielortes für den Bürger, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie der örtlichen Zuordnung der Gebäude für den Einwohnermeldenachweis, die postalische Zustellung etc..

§ 2**Art und Weise der Nummerierung und Festsetzung der Hausnummer**

- (1) Jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Diese wird eindeutig einer Straße oder einem Platz zugeordnet.
- (2) Für unbebaute Grundstücke wird eine Hausnummer nur festgesetzt, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Umnummerierungen sind Nummerierungen im Sinne dieser Satzung.
- (4) Umnummerierungen können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zur Schaffung einer eindeutigen, durchgängigen Nummerierung vorgenommen werden.
- (5) Hausnummern werden als Zahl oder bei Erforderlichkeit mit alphabetischen Zusatzbuchstaben vergeben.

§ 3**Gestaltung**

(1) Für die Hausnummern sind blaue Schilder mit weißen und reflektierenden arabischen Ziffern, falls erforderlich zusätzlich mit weißen und reflektierenden Buchstaben, zu verwenden. Sie müssen gut lesbar sein und folgende Mindestmaße haben:

- bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm
- bei einer zweistelligen Zahl = 160/120 mm
- bei einer dreistelligen Zahl = 180/120 mm

Die Mindesthöhe der Zahlen beträgt 60 mm, für die Buchstaben wird eine Mindesthöhe von 40 mm vorgeschrieben.

(2) Begründete Abweichungen sind auf Antrag möglich, wenn die Erkennbarkeit gewährleistet ist.

§ 4

Anbringung der Hausnummernschilder

- (1) Das Hausnummernschild ist so anzubringen, dass es von der Straße aus deutlich sichtbar ist.
- (2) Das Hausnummernschild ist grundsätzlich am Hauseingang in einer Höhe von ca. 2 bis 3 m anzubringen. Liegt der Hauseingang nicht zur Straße, ist das Hausnummernschild an der Straße zugewandten Gebäudewand sichtbar anzubringen und zwar an der dem Eingang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist das Hausnummernschild an der Gebäudewand von der Straße aus nicht erkennbar, ist es am Grundstückseingang, welcher an der Straße liegt, anzubringen. Maßgeblich ist stets die Straße, der das Gebäude oder Grundstück zugeordnet ist. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke. Begründete Abweichungen sind auf Antrag möglich, wenn die Erkennbarkeit gewährleistet ist.
- (3) Hausnummernschilder, die vor dem Inkrafttreten der Satzung abweichend von den Vorschriften dieser Satzung angebracht wurden, können weiter verwendet werden, solange diese gut lesbar sind und die Auffindbarkeit der einzelnen Gebäude nicht erschwert wird.
- (4) Hausnummernschilder, die den individuellen Wünschen Rechnung tragen, können zusätzlich angebracht werden. Diese individuellen Hausnummernschilder unterliegen nicht dieser Satzung, dürfen aber keine anderen Ziffern und Buchstaben ausweisen.

§ 5

Antragstellung und Pflichten des Grundstückseigentümers und Nutzers

- (1) Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.
- (2) Die Grundstückseigentümer haben im Zuge des Bauantrages bzw. vor Nutzungsbeginn eines Gebäudes im Sinne von § 2 Abs. 1 die Hausnummernvergabe beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten zu beantragen.
- (3) Für die Beschaffung und das Anbringen im Sinne § 4 sowie die Unterhaltung der Hausnummernschilder sind die Grundstückseigentümer und Nutzer verantwortlich. Die damit verbundenen Kosten tragen die Grundstückseigentümer und Nutzer.
- (4) Im Falle der Festsetzung einer geänderten Hausnummer gilt Abs. 3 entsprechend.
- (5) Ist der Grundstückseigentümer für seine Pflichterfüllung zum Anbringen seines Hausnummernschildes nicht erreichbar, so ist ein Treuhänder an seiner statt zur Pflichterfüllung heranzuziehen.

§ 6

Abweichende Regelungen

- (1) Das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten kann im Einzelfall auf Antrag des Eigentümers oder von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen zu einer unbilligen Härte führt und der Zweck dieser Satzung auch auf andere Weise erreicht werden kann.
- (2) Anstelle einer amtlichen Hausnummer können auf Antrag von Nutzern eines Grundstückes bei Nachweis der Zustimmung des Grundstückseigentümers Objekte die als Wohn- oder Arbeitsstätte genutzt werden, nur einen kurzfristigen, nicht gesicherten Bestand haben und die wenig oder gar nicht bewegt werden (z.B. Wohnwagen) mit einer zeitlich begrenzten Hausnummer gekennzeichnet werden. Diese wird von der nächstgelegenen Hausnummer in derselben Straße abgeleitet, mit einem Buchstaben am Ende des Alphabetes

(XYZ) ergänzt und ohne Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück vom Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten als nicht rechtlich gesichert vergeben. Die Vergabe ist nach § 9 ebenfalls gebührenpflichtig.

§ 7

Untersagung

Für den Fall, dass Hausnummern oder sonstige Bezeichnungen im privaten oder geschäftlichen Verkehr nicht ordnungsgemäß beantragt und nicht amtlich erteilt wurden, kann das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten deren Verwendung durch Verwaltungsakt untersagen.

§ 8

Zwangsmittel

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften nach §§ 3, 4, und 7 dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, können Zwangsmittel nach § 86 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 bis § 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung angewendet werden.

(2) Das Zwangsgeld kann in einer Höhe von bis zu 100 € angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis das ordnungsgemäße Hausnummernschild am Gebäude angebracht bzw. die nicht amtlich erteilte Hausnummer entfernt worden ist.

(3) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgesetzt werden.

(4) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 9

Verwaltungsgebühr

Die Hausnummernvergabe ist nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung gebührenpflichtig. Das Gleiche gilt für eine Hausnummernänderung auf Antrag des Eigentümers bzw. eines Antragstellers nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Ahrenshagen-Daskow, 31. Juli 2025

Sandra Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 29. Juli 2025

- die Vergabe der geplanten Gehweg-/Radweg-Pflasterarbeiten im Ort Ahrenshagen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, beschlossen.
- die Vergabe zur Beschichtung des Sportlerheims in Ahrenshagen-Daskow mit Graffitienschutz im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, beschlossen.
- die Vergabe für die Sanierungsarbeiten der 2 Bäder im Feuerwehr-Gerätehaus in Altenwillershagen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, beschlossen.
- beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgendem Bauvorhaben im Bauvorbescheidsverfahren „Neubau eines Tiny-House“ auf einem Grundstück in der Straße Am Recknitzhang im OT Daskow zu versagen.
- die Auftragsvergabe des 1. Nachtrages für das bestehende Los 01 Bauleistungen u. Maschinentechnische Ausrüstung zum Projekt Umbau der SBR-Anlage in Daskow beschlossen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. August 2025
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Gemeinde Semlow

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 18.08.2025 bis 19.09.2025 werden im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1, die Spendenberichte der Jahre 2020 bis 2024 für die Gemeinde Semlow ausgelegt.

Die Berichte können zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow erlassen:

Artikel I

Die Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Semlow wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

***Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die
Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow
(Schmutzwasserbeitragssatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwasserbeitragssatzung) erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwasserbeitragssatzung) wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

***Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Semlow über den Anschluss an die
öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung (Entwässerungssatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Semlow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung (Entwässerungssatzung):

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Semlow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung (Entwässerungssatzung) wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für zusätzliche Anschlusskanäle an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Semlow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für zusätzliche Anschlusskanäle an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Semlow:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für zusätzliche Anschlusskanäle an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Semlow wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung zur Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 16. Juli 2025 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Semlow, 28. Juli 2025

Eichler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow

Die Gemeindevertretung Semlow hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2025

- die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € (Haushaltsjahr 2020) beschlossen.
- die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 € (Haushaltsjahr 2021) beschlossen.
- die Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € (Haushaltsjahr 2022) beschlossen.
- die Annahme von drei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 1.050,00 € (Haushaltsjahr 2023) beschlossen.
- die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 € (Haushaltsjahr 2024) beschlossen.
- die Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Semlow im Rahmen des Verfahrens der Freihändigen Vergabe an drei Elektrofachfirmen beschlossen.
- die Vergabe zur Durchführung der Straßenreparaturarbeiten im Gemeindegebiet Semlow im Rahmen des Verfahrens der Freihändigen Vergabe an drei Straßenbaufachfirmen beschlossen.
- die Vergabe zur Gehwegerneuerung Hauptstr. 2 - 6 in der Ortslage Semlow im Rahmen des Verfahrens der Freihändigen Vergabe an drei Pflasterfirmen-Kleinstunternehmen beschlossen.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge unter den lfd. Nrn. 04/25 – 06/25 zu machen.

Semlow, 15. August 2025
Andrea Eichler, Bürgermeisterin



Finanzamt Ribnitz-Damgarten

Finanzamt RDG – Postfach 10 61 – 18301 Ribnitz-Damgarten

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0385-

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

LS 01/1 // AB 01

Durchwahl:

58845566

Bearbeiter(in):

Herr Becker

Zimmer

208

Datum

01.07.2025

Ehrenamtliche Bodenschätzer (EBS) in der Finanzverwaltung gesucht

Zur Verstärkung der Schätzungsausschüsse sucht das Finanzamt in Ribnitz-Damgarten entsprechend seines Zuständigkeitsbereiches zum nächstmöglichen Zeitpunkt ehrenamtliche Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, landwirtschaftlich nutzbare Böden flächendeckend zu beschreiben und innerhalb eines vorgegebenen Schätzungsrahmens zu bewerten. Dazu werden Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden abgeleitet.

Die dabei ermittelten Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke (z. B. Flurbereinigung, Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten, Bodeninformationssysteme) genutzt.

Anforderungsprofil:

- Eine Berufung in den Schätzungsausschuss setzt ausreichende Sachkunde auf dem Gebiet der Landwirtschaft voraus. Gesucht werden deshalb aktiv tätige oder sich im Ruhestand befindliche Landwirte, Agrar- bzw. Meliorationsingenieure, Bodenkundler.
- Sie besitzen bodenkundliches Interesse.
- Sie sind körperlich fit für die anfallenden Aufgrabungsarbeiten, das Bohrstockeinschlagen und können mehrere Stunden über unebene Acker- und Weideflächen laufen.
- Sie sind für ca. 3 Wochen im Jahr zeitlich flexibel (nach Absprache, im Frühjahr und/oder im Herbst).

...

Dienstgebäude

Sandhufe 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Öffnungszeiten der zentralen

Informations- und Annahmestelle (ZIA)

Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock

IBAN: DE98 1300 0000 0013 0015 10

BIC: MARKDEF1130

E-Mail: poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de

Internet: www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.

Telefon: 0385 588-45000
Telefax: 0385 588-45300

Telefonsprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

- 2 -

- Sie sind mobil (PKW und Führerschein) und bereit den eigenen PKW gegen eine Wegstreckenentschädigung im Außendienst zu nutzen.

Dann erfüllen Sie die grundlegenden Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt.

Die Vergütung beträgt entsprechend der Erfahrungsstufe zwischen 13 € und 15 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatort, zuzüglich Tagegeld und Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.

Haben Sie Interesse, dann wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten telefonisch unter 0385 58845566, oder per E-Mail: als.01@mv.finanzzamt-ribnitz-damgarten.de an Herrn Becker. Er ist als landwirtschaftlicher Sachverständiger des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten Vorsitzender des Schätzungsausschusses und wird Ihre Einarbeitung in die Bodenschätzung durchführen.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsteher

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: g.juerges@ribnitz-damgarten.de und s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de.

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231
Anne Bull Tel. 03821 8934-142
Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse:
ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Bad Sülze

Der Kontaktbereichsbeamte, PHM M. Buck informiert, dass er im Bereich des Polizeireviers Bad Sülze täglich unter Tel.: 0174 7685542 o. 03821 875252 erreichbar ist. Nach erfolgter Terminabsprache kommt PHM M. Buck persönlich vor Ort. Sachverhalte, die keinen Aufschub dulden, können (24 Stunden täglich) im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten unter Tel.: 03821 8750 gemeldet werden.

Der bisherige Kontaktbereichsbeamte, PHM B. Sorokin, ist für den Bereich des Polizeireviers Ribnitz-Damgarten (Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop) zuständig.

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Sprechtag der Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sprechtag der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtag finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Lange Straße 43 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Tourenplan für die 2. Schadstoffsammlung 2025 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen - max. 20 Liter/kg je Abfallart - am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Es werden elektrische Haushaltskleingeräte bis zur Länge, Breite und Tiefe von jeweils maximal 30 cm mitgenommen, wie z. B. Bügeleisen, Toaster, Mobiltelefone.

Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abgestellt werden. Verkaufsverpackungen, wie restentleerte Dosen und Eimer, werden nicht mitgenommen. Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne.

Daskow	BHS/Am IGLU	09.09.2025	09:00 - 09:15 Uhr
Altenwillershagen	Feuerwehr	09.09.2025	09:30 - 09:45 Uhr
Ahrenshagen	Am IGLU/Todenhäger Str.	09.09.2025	10:00 - 10:15 Uhr
Schlemmin	Neben der Kirche	09.09.2025	11:30 - 11:45 Uhr
Semlow	Hauptstr. eh. Verkaufsstelle	10.09.2025	16:30 - 16:45 Uhr

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-
Daskow

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate August und September finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 21. August 2025	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 28. August 2025	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 4. September 2025	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 11. September 2025	von 16:30 – 18:00 Uhr

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.

Recknitz-Grundschule um modernen Neubau erweitert

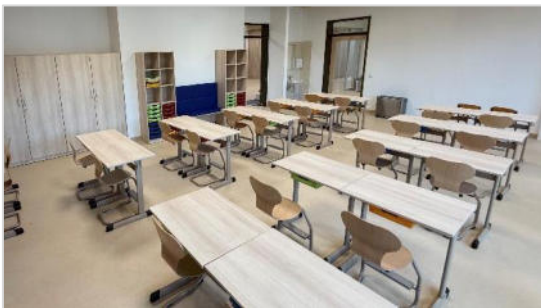
Sogar lokale Prominenz feiert Einweihung

Ahrenshagen. Neugierig folgen die Gäste den Begrüßungsworten der Bürgermeisterin Sandra Schröder-Köhler, immer mit Blick auf den unübersehbaren Anlass ihrer Einladung. Im Rücken nämlich zeigt sich das beeindruckende Ergebnis von nur eineinhalb Jahren Bauzeit: der Schulerweiterungsbau der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen.

Ohne Änderung von Zeitplan und Kosten ist der lange geplante und aus Sicht der Schulleitung gerade recht kommende Verbinder zwischen dem Flachbau und dem denkmalgeschützten Altbau nun fertiggestellt worden. Am 17.07.2025 lud der Bauherr schließlich zu einer Einweihungsfeier ein, zu welcher neben zahlreichen Vertretern der verschiedensten Gewerke, Unterstützer und Freunde der Schule sogar lokale Prominenz wie die Schulrätin Birgit Roßmann als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes in Greifswald, der Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten, Thomas Huth, und der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dr. Stefan Kerth, anwesend waren.

„Was hier in vergleichsweise kurzer Zeit geleistet wurde, verdient große Anerkennung“, lobte der Landrat. Anerkennende Worte erreichten dabei vor allem auch das Architekturbüro Baukonzept Neubrandenburg und den Projektverantwortlichen Michael Nickel vom Sachgebiet Planen und Bauen in Ribnitz-Damgarten, der von Anfang an versprach: „Es wird wunderbar.“

Die Schulleiterin Cornelia Teske konnte dem Versprechen in ihrer Rede nur beipflichten und zeigte sich auch beim Schulträger dankbar für den neugewonnenen, modernen und barrierefreien Lernraum, der genau zur rechten Zeit komme. „Denn ohne diesen Erweiterungsbau hätten wir im kommenden Schuljahr zum Beispiel für neun Klassen genau acht Klassenräume zur Verfügung“, erklärt sie.



Bei der Einrichtung des Gebäudes habe sich das Lehrkräfteteam dabei an den Erkenntnissen aktueller Bildungsforscher und am Schulkonzept orientiert. „Die beiden Klassenräume sind entsprechend mit modernsten Möbeln und den neuesten interaktiven Smartboards ausgestattet und bieten trotzdem auch Kuschelecken zum Schmökern, Treffen und Verweilen. Dass sich außerdem die Stühle an die Kinder anpassen lassen, ermöglicht, dass jedes Kind unabhängig von seiner Körpergröße im Raum Platz finden und am Unterricht teilhaben kann –

entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse“, erklärt die Schulleiterin. Ein großer Fachraum für Werken und Kunst, mehrere zusätzliche Lehrmittel- und Förderräume und ein neues Lehrerzimmer sollen dabei zusätzlich der Qualität des Unterrichts und einer guten Lernatmosphäre zu Gute kommen.

Im neuen Schuljahr schon werden alle Schülerinnen und Schüler in den Erweiterungsbau einziehen dürfen. Zum Dank überreichten die aktuellen Schülersprecher Kaitlin und Willi aus der Klasse 3a dem Schulträger bei der Einweihung einen Begrüßungsaufsteller, auf welchem sich jedes der derzeit 175 Kinder mit einem Daumenabdruck verewigt hatte.

Sichtlich überrascht nahm die Bürgermeisterin zunächst den Aufsteller entgegen und im Anschluss einen übergroßen symbolischen Kunststoffschlüssel vom Architekturbüro Baukonzept Neubrandenburg. Diesen reichte Sandra Schröder-Köhler kurzum weiter an die Schulleiterin, welche in Zukunft mit allen Lehrkräften dafür sorgen solle, dass der Neubau mit Leben gefüllt wird. „Zuallererst dürfen die neuen Erstklässler hier ihren Klassenraum beziehen“, so Cornelia Teske. „Wir laden aber schon heute alle Interessierten herzlich zu einem Tag der offenen Tür am 25.09.2025 ein, um sich im neuen Schulgebäudeteil umzusehen und mit uns zu feiern.“



Grund zum Feiern gibt dabei neben dem Erweiterungsbau auch eine üppige Sammelspende der verschiedenen Unternehmen, die am Bau beteiligt waren und sich schließlich bei der Einweihungsfeier mit einem Scheck in Höhe von insgesamt 6.000 Euro von der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen verabschiedeten. „Damit kann nun sogar eine neue Idee zur Entwicklung des Schulhofes leichter umgesetzt werden“, verrät Lehrerin Frauke Soltysiak, die den Scheck als Schatzmeisterin des Schulfördervereins erfreut annehmen darf.

Das Team der Recknitz-Grundschule



Das eine Auge lacht, das andere weint

Klasse 4 nimmt Abschied von der Grundschulzeit

Ahrenshagen. Mit einem lachenden und weinenden Auge nahmen die 34 Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse am 25.07.2025 Abschied von ihrer Zeit an der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen. Ihr letzter Schultag begann zunächst vor dem Flachbau mit allen 175 Kindern und Lehrkräften bei einer gemeinsamen Ehrung besonders zuverlässiger und fleißiger Kinder aller 4 Jahrgangsstufen. Nachdem dann alle 6- bis 10-Jährigen im eigenen Klassenraum ihre wohlverdienten Zeugnisse erhalten hatten, ging es zum gemeinsamen Spiel auf den Schulhof. Erst kurz vor Ende der vierten Stunde nahte der Abschluss des letzten Schultages, der zuletzt jeden Anwesenden rührte. Die Viertklässler sammelten sich dazu auf dem Sportplatz und verabschiedeten sich bei allen Kindern und Lehrkräften mit einem kleinen Programm aus Musik und Gesang. Es dauerte nicht lange, bis schließlich auch die eine oder andere Träne floss, die sogar auf die Zuschauer überschwappte.

Am Ende des letzten Schultages und dieses letzten Schuljahres war die Freude der Klassen 4a und 4b auf die bevorstehenden Sommerferien und den Start in Klasse 5 dann aber doch sehr groß. Im Gepäck der Schülerinnen und Schüler bleiben viele schöne Erinnerungen der letzten Wochen. Die sportlichsten Zweifelderballspieler mischten etwa stellvertretend für alle Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Zweifelderballturnier der Grundschulen aus dem Amtsbereich Ribnitz-Damgarten mit und erkämpften das vierte Mal in Folge gegen drei weitere Mannschaften den Sieg für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen. Als Belohnung brachten sie den großen Bernsteinpokal mit.

Die Waldolympiade in Blankenhagen, das Hospizprojekt sowie die gemeinsame Klassenfahrt nach Devin waren ebenfalls ganz besondere Höhepunkte mit vielen besonderen gemeinsamen Erlebnissen. Außerdem konnten die beiden Klassen viel gemeinsame Zeit am Wasserwanderrastplatz Marlow mit dem Angelmobil des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder bei einem aufregenden Projekttag im Pfarrgarten Starkow genießen.

Denn ausgerechnet am Tag des Projekttages von Klasse 4 kündigte sich in Starkow auch der Norddeutsche Rundfunk (NDR) an, um in einem Podcast über eine gleichzeitig stattfindende Fördermittelübergabe an die Kirchengemeinde für die geplante „Garten-Kultur-Kirche“ zu berichten. Und die verantwortliche Journalistin wollte unbedingt auch die Stimmen einiger Schülerinnen und Schüler einfangen.

„Wir sind sehr stolz auf diesen Jahrgang und wünschen den Kindern der 4. Klasse alles Gute für die neue Schule und viel Erfolg bei der Bewältigung der Herausforderungen, die dort auf sie warten“, so Klassenlehrerin Grit Fiedler.

Das Team der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen





Aalbesatz des AV Daskow

Am 11.07.2025 haben wir 6 Kilogramm Jungaale in unsere Gewässer eingesetzt.

Als Teil des größten Naturschutzverbandes des Landes, dem Landesangelverband, LAV M-V e. V., helfen wir dabei, die gefährdete Art zu erhalten.

Der Vorstand



Kinder- und Jugendangeln

Am 28.06.2025 fand unser Kinder- und Jugendangeln statt. Es nahmen 7 Kinder, zur Freude unseres neuen Jugendwartes Kay Neumann und des gesamten Vorstandes des AV Daskow e. V., an dieser Veranstaltung teil. Geangelt wurde auf alles, was in der Recknitz lebt und fangbar ist. Wir möchten mit dieser Aktion viele Kinder an das Angeln heranführen und dafür Sorge tragen, dass sie die Natur besser kennen und schätzen lernen.

Nebenbei wurden lecker Gegrilltes und verschiedene Getränke angeboten. Nach 4 Stunden waren alle zufrieden mit dem Tag, satt und einigermaßen glücklich mit dem Fangerfolg.

Der Vorstand





*Willkommen bei der Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus
Ahrenshagen-Daskow.*

Wir suchen im Kundenauftrag:

*Sie möchten ein **Grundstück** oder eine **Bestandsimmobilie** verkaufen?*

*Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf, wir unterstützen Sie
professionell bei Ihren Verkaufswünschen.*

*Ich stehe Ihnen unter www.strela-immobilien.de oder 0173-8826-164 gerne
zur Verfügung.*

Ihr Thorsten Nessler



Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern



Häusliche Kranken-
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

*liebevolle Pflege - familiäre Nähe
starkes Vertrauen*

18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14
Tel. 038227- 59 82 - 0



***Ab sofort sind wir für Sie da,
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.***

Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.

***Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.***



Tel. 0174/9377003

0174/9377004

Inhaber: Andreas Geruschke
www.windfluechter-catering.de
info@windfluechter-catering.de

**Wir suchen Dich!!****!! Kinderfeuerwehr – sei dabei !!**

Du bist zwischen **6** und **10** Jahre alt?

Du hast Spaß am Spielen, Basteln und kleinen Abenteuern?

Willst echte Feuerwehr erleben?

Dann komm zur **Kinderfeuerwehr!**

Was erwartet Dich?

Spiel & Spaß
Feuerwehr zum Anfassen
Neue Freunde
Basteln, Malen und Mitmachen

Wann und wo?

02.09.2025, 16.09.2025
30.09.2025
Gerätehaus in Altenwillershagen
um 16:30 Uhr alle 14 Tage
(außer in den Ferien)

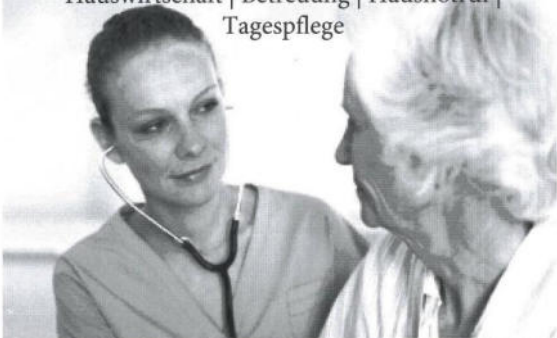
Fragen?

Melde dich bei
Michael Schmidt
Tel: 0179 5940008
Tommy Jürß
Tel: 0174 2701236

Wir freuen uns auf Dich!!

**"Pflege und Betreuung
mit Herz. Zu Hause!"**

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze
Hauswirtschaft | Betreuung | Hausnotruf |
Tagespflege



Tel: (038225) 51 10 07
Web: Pflegekombinat.de

PFLEGEDIENST AHRENSHAGEN
Pflege & Betreuung mit Herz

Pflegekombinat Kranken &
Intensivpflege GmbH
Todenhäger Str. 4
18320 Ahrenshagen-Daskow

FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW

Liebe Leserinnen und Leser,



unser „Sommerplan“ ist bisher gut angenommen worden.

So haben wir zum Beispiel in Daskow bei der „Darßer Manufractur“ das Softeis getestet. Und ich kann wohl sagen, dass die Entscheidung, dort einen Radelstopp einzulegen, wirklich richtig war!

Die Boddenfahrt nach Wustrow war auch ein guter Entschluss. 21 Teilnehmer fühlten sich trotz der leichten Windböen mit Wellengang doch sichtlich wohl bei der Überfahrt. Wir hatten einen sonnigen Nachmittag und damit einen schönen Ausflug.

Die Ausstellung in der Langenhanshäger Dorfkirche war an einem Dienstag unser Ziel. Leider konnten die Radler ihren Ausflug nicht wie sonst per Rad machen. Mit dem Auto waren wir bei dem unbeständigen Wetter auf der sicheren Seite. Nur gut, dass die 14 Plätze zum Kaffeetrinken in der Ostseemühle drinnen bestellt waren.

Für die zweite Augushälfte oder Anfang September ist noch unser schon traditioneller Grillnachmittag im sommerlichen Garten angedacht. Wer kommen möchte, bitte rechtzeitig überlegen und anmelden!



Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit 15. August 2025 bis 30. September 2025

(Änderungen sind möglich)

Di.	12.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	19.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	26.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	02.09.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Do.	04.09.	15:00 Uhr	Kegeln für Jedermann
Di.	09.09.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	16.09.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	23.09.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	30.09.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der
Telefonnummer 0172 2104829
zu erreichen.

Christiane Brandhorst
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB



FÖRDERVEREIN FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSHAGEN e. V.

Vorsitzender :: Burkhard Dwars
E-Mail : fff.ahrenshagen@gmx.net
Mobil : 0175 7903465



2.FLOHMARKT BEI DER FEUERWEHR AHRENSHAGEN

WANN:
30. AUGUST 2025

ZEIT:
10:00 BIS 15:00 UHR

Wo:
PARKPLATZ VOR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR AHRENSHAGEN
TODENHÄGER STRASSE 5 IN 18320 AHRENSHAGEN-DASKOW

Wir sorgen für das leibliche Wohl

„Kulturabend - Zu Gast bei Freunden“ vom 26.07.2025

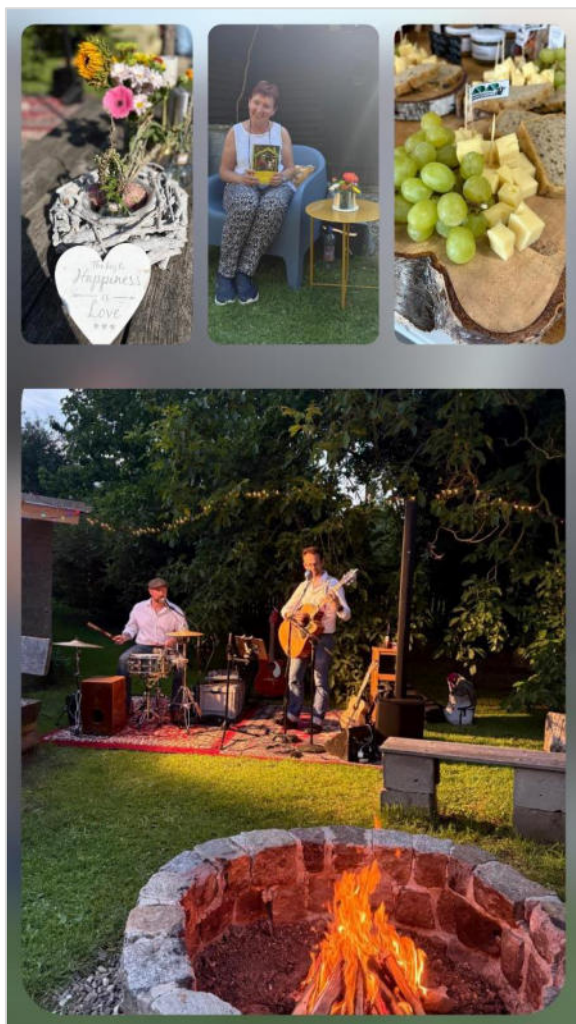


Am 26.07.2025 begrüßten uns die Gastgeber, Oli und Christine, auf ihrem Hof und boten den zahlreichen Gästen ein wunderbares Programm mit lustigen Märchenerzählungen durch Frau Streuffert (Nochmals vielen Dank!) und einer spektakulären Live-Musikunterhaltung durch die letzten Musikjahrzehnte im Stil von Rockabilly, Rock'n'Roll und Country (Vielen Dank auch an René und Oli!) sowie mit leckerem Wildschweingulasch und Brotzeiten.

Nach einem grandiosen Start in unsere kulturelle Vereinsrubrik „Zu Gast bei Freunden“ würden wir uns sehr freuen, auch im nächsten Jahr wieder interessierte Gäste bei unserem „Kulturabend - Zu Gast bei Freunden“ begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf unsere nächsten Veranstaltungen mit Euch!

Der Vorstand des Vereins „DAS DORF RUFT e. V.“



DORFKINO - NEWS



Wann: Freitag - 05. Sept. 2025

17:00 und 19:30 Uhr

Wo: Kirche Pantlitz

Eintritt ist frei !!!

Für Getränke und Bratwurst ist gesorgt.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!



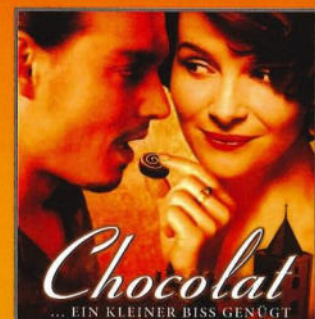
17:00 „Wochenendrebellen“, Kinderfilm
Deutschland 2023, FSK 6

Ein Vater und sein autistischer Sohn auf der Suche nach dem perfekten Fußballverein. Jason eckt in der Schule immer wieder an. Als er ganz plötzlich darauf fixiert ist, sich selbst einen Lieblingsfußballverein suchen zu wollen, entsteht ein irrwitziger Plan, der beide zu allen Stadien der drei Profi-Ligen führt. Perfektes Wohlfühl-Kino mit Herz und Humor.

19:30 „Chocolat – Ein kleiner Biss genügt“
brit.-amerikanisch (2000) Liebesfilm, Komödie, Drama

Ein Märchen für Erwachsene. Kleine Verführungen und Romantik pur zu erleben in einer pittoresken Geschichte. Ein heiß aufgeladener Film, ernste Themen zuckerstifft verpackt...

Hochkarätig besetzt mit Johnny Depp und Juliette Binoche. Da darf einem schon das Wasser im Mund zusammenlaufen.



Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Kirche
Ahrenshagen und des Vereins „Das Dorf Ruft e.V.“

Aus der Gemeinde Schlemmin

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2025 findet

am Mittwoch, dem 3. September 2025

von 17:00 – 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 11 statt.

Stadtdruckerei RIBNITZ-DAMGARTEN

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. 03821 - 70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

Druck

**Oehlckers
Bau GmbH**



- Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle
- Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Pflasterarbeiten und Erdarbeiten



Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de



**Malerbetrieb
MARIO WERNER**

03821-8899610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de



Aus der Gemeinde Semlow

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat September findet

**am Mittwoch, dem 3. September 2025
von 16:00 – 17:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

FRAUENTREFF

Am Mittwoch, dem **10.09.2025** findet unser nächster gemeinsamer Kaffeenachmittag mit einem Ausflug zur **Senfmühle Schlemmin** statt.

Für alle, die mit dem **Fahrrad** fahren möchten, ist der Treffpunkt um **14:00 Uhr in Semlow** an der Kreuzung. **Alle anderen** treffen sich um **14:30 Uhr** an der **Senfmühle Schlemmin**.

Wir starten gemeinsam mit einer Führung durch die Senfmühle Schlemmin, anschließend lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Anmeldung bitte **bis zum 02.09.2025** bei mir unter 0172 3936140.

Unkostenbeitrag: jeder bezahlt seinen Kaffee und Kuchen selber ☺

*Eure Bürgermeisterin
Andrea Eichler*



705 JAHRE SEMLOW



Nun ist sie schon wieder vorbei ... die große 700er Geburtstags-Nachholfeier von Semlow - die „705“, ein Fest für alle Sinne.

Weil wir wegen Corona den von unseren Vereinsfrauen gestrickten 700 m langen Schal vor fünf Jahren leider nicht wie geplant präsentieren konnten, so ergänzten die Schlemminer Frauen den Schal in diesem Jahr als Geburtstagsgeschenk sogar um mehr als fünf Meter und übergaben ihn unserer Bürgermeisterin auf dem Festplatz, wo er natürlich sofort von zahlreichen Helfern an die 700 m „angeknüpft“ wurde.

Und was wäre so ein großes Fest ohne die unzähligen helfenden Hände aus unseren Vereinen? Es wäre nichts möglich – keine Vorbereitung des Platzes oder die richtige Wetterbestellung; und dann auf dem Fest: weder die vielen selbstgebackenen Kuchen wären vorhanden noch deren Verkauf möglich oder die vielen anderen kulinarischen Kostbarkeiten, die angeboten wurden, oder die Kinderunterhaltung, die kleinen Leckereien oder die Aufführung der „Wahren Geschichte vom Rotkäppchen“ sowie vom „Froschkönig“ oder... oder... oder...

Daher auf diesem Weg ein besonders großes Danke an alle, die geholfen hatten, das Fest vorzubereiten, erfolgreich bis in die Nacht hinein durchzuführen, um am nächsten Tag auch aufzuräumen, damit die gewohnt gute Semlower Ordnung zum Wochenanfang pünktlich wieder hergestellt war.

Dieser kurze Artikel ist somit allen Helfern gewidmet, deren Namen im Einzelnen wohl noch mindestens zwei weitere Seiten füllen könnten. Aber wir waren alle dabei und jeder hat sein eigenes ganz besonderes Erlebnis von diesem Tag – ob beim Semlower Wissenstest, der ganz neuen Form des „Wildschweinspießes“, dem künstlerischen Genuss des Posaunenchores, dem extra für diesen Tag geschriebenen „Semlower Geburtstagslied“ oder auch am Abend beim Tanzen.

Ein jeder möge sein Erlebnis in seiner ganz eigenen Erinnerung behalten und wir sagen einfach:

„DANKE FÜR DIESEN SCHÖNEN TAG!“

M. Müller und Semlower Gemeindevertretung



Neues von den Purzelbäumen aus Semlow

„Wir waren unterwegs“



Im Wonnemonat Mai haben wir Purzelbäume viel in der Natur unternommen.

Ein ganz besonderes Erlebnis hatten wir auf dem GUT RECKNITZTAL. Auf dem Weg dorthin haben wir viel von der Natur wahrgenommen. Ein Reh auf dem Feld, verschiedene Vögel auf der Suche nach Futter, Weinbergschnecken u. v. m.

Ganz besonders freudig wurden wir von Herrn Dähn und seinen Mitarbeitern auf dem landwirtschaftlichen Betrieb empfangen. Jedes Kind durfte in die riesengroßen Traktoren klettern und sich GROßARTIG fühlen. Für unsere Jungs war das besonders toll. Vorbei an den Mähdreschern und vielen anderen großen Maschinen hatten wir auch

noch das Glück zu sehen, wie Kartoffeln auf einen LKW verladen werden.

Voll mit schönen Eindrücken und Begeisterung möchten wir uns noch einmal dafür bedanken, dass wir einen soooo tollen Tag dort erleben konnten. DANKESCHÖN sagen die kleinen und großen Purzelbäume!



Was soll man sagen, das nächste große Ereignis war die phantastische 705-Jahr-Feier am 19. Juli 2025 in Semlow. Bei herrlichem Sonnenschein, guter Laune, vielen freundlichen Menschen, Besuchern und Helfern wurde dieses Fest zu etwas ganz Besonderem.

Ein großer Höhepunkt war die Aufführung unserer kleinen Purzelbäume in unseren neuen Purzelbäumen-T-Shirts. Die Kinder sangen und spielten so wunderbar, was der anschließende Beifall sagte. Es ist immer ein besonderes Ereignis, wenn JUNG und ALT zusammen feiern und sich begegnen. An unserem Bastelstand wurden die Kinder geschminkt - ein Löwe, ein Hund, ein Hase und was sie sich sonst noch wünschten. Die Mädchen konnten sich ihre Haare mit bunten Strähnen flechten lassen. Es konnte nach Herzenslust gebastelt und gestaltet werden. Und wer Lust hatte, konnte sich unsere Kita von innen genauer ansehen, jederzeit können Interessierte gern bei uns hereinschauen.

Alles in allem war es ein schöner Tag sowie Abend und ein gutes Gelingen. Die großen und kleinen Purzelbäume aus Semlow grüßen ganz herzlich alle Menschen in unserer Gemeinde 😊

Annett Schulz und Antje Jakobi-Knoll

Erfolgreiches Reitturnier in Semlow

Auch in diesem Jahr veranstaltete der RFV Semlow e. V. sein jährliches Reitturnier, bei bestem Wetter, sehr erfolgreich. Durch Förderung über den Bürgerfonds konnte unsere Sitztribüne erneuert werden, was nicht nur uns, sondern allen Besuchern sehr gefallen hat.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren, Unterstützern, Helfern und den sehr vielen Kuchenbäckern. Ein besonderer Dank geht an Herrn Lothar Pick, der uns schon viele Jahre unterstützt, die FF Semlow und die Gemeindearbeiter. Ohne diese viele Hilfe würden wir als Verein ein Reitturnier in dieser Größenordnung nicht zu Wege bringen. Nochmals **DANKESCHÖN** an alle.

Ausgeschrieben waren 13 Disziplinen, in denen 300 Starter zu verzeichnen waren, die aus 40 Vereinen unseres Bundeslandes angereist waren. In diesem Jahr fanden bereits die 8. Vereinsmeisterschaften Vorpommern-Rügen in Semlow statt und in diesem Jahr gewann die RSG Wöpkendorf e. V.

Weitere Sieger und Siegerinnen in ihren Disziplinen waren:

- Carlotta Plamberg mit Dark Rouge vom RFV Poseritz e. V.
- Wibke Michaelis mit Sorina von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Stella Baranowski mit Goldkind von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Marie Janßen mit Dally Luck vom RV Parkentin e. V.
- Lisa-Marie Wendorf mit Cascaya Sam vom RFV Insel Poel e. V.
- Emma Jasler mit El Chico von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Daniel Grawe mit Cantur von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Robert Bartelt mit Boris Bäcker vom RFV Marlow e. V.
- Emma Schmied mit Darius vom RFV Poseritz e. V.
- Käthe Golz mit El Chico von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Anni Palicke mit Lesieur vom RFV Zirkow e. V.
- Raphaela Demiani mit Balou's Olymp von der RSG Wöpkendorf e. V.
- Frederike Derer mit El Chico von der RSG Wöpkendorf e. V.

Allen Siegern und Platzierten herzlichen Glückwunsch.

Joachim Dähmlo



So sehen Sieger aus – Vereinsmeister 2025
RSG Wöpkendorf e. V.



1. Platz Dressurprüfung Kl. L Stella Baranowski
mit Goldkind von der RSG Wöpkendorf e. V.



Ralf Nagel-Heyer vom RFV Semlow e. V. mit seiner
Stute Silberperle am Sprung

AKTUELL

AUGUST 2025



STIHL RMA 448 PV Set

**inkl. Akku AP 300 S und
Schnellladegerät AL 301**

- Akku-Rasenmäher
- 46 cm Schnittbreite
- Vario-Radantrieb
- Reichweite mit AP 300 S: bis zu 510 m²
- 4-in-1 Funktion (Fangen, Mulchen, Heck- und Seitenauswurf)

1.139,00 €

UVP: 899,00 €
Sie sparen **240,00 €**

STIHL RMA 448 PV Grundgerät ohne Akku und Ladegerät

599,00 €

UVP: 769,00 €
Sie sparen **170,00 €**



STIHL RM 448 V

- Benzin-Rasenmäher
- 46 cm Schnittbreite
- Vario-Radantrieb
- 3,5 PS
- 4-in-1 Funktion (Fangen, Mulchen, Heck- und Seitenauswurf)

599,00 €

UVP: 749,00 €
Sie sparen **150,00 €**

PREISE INKL. MWST.
Angebote solange der
Vorrat reicht!



ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614
WWW.ADAP.DE

